

Beglaubigte Abschrift

Aktenzeichen:
22 II 1/25



Amtsgericht Schwetzingen

Aufgebot

In dem Aufgebotsverfahren

Stadt Hockenheim, vertreten durch d. Oberbürgermeister, Rathausstraße 1, 68766 Hockenheim
- Antragsteller -

Verfahrensbevollmächtigter:

Notar Walter **Büttner**, Carl-Theodor-Straße 1, 68723 Schwetzingen, Gz.: UZ 60 / 2017

wegen Kraftloserklärung einer Sicherungshypothek

hat das Amtsgericht Schwetzingen durch die Rechtspflegerin Greulich am 11.03.2025 beschlossen:

Die Stadt Hockenheim, Rathausstraße 1, 68766 Hockenheim hat den Antrag auf Ausschluss unbekannter Grundpfandrechtsgläubiger bei Gericht eingereicht.

Bei dem Grundpfandrecht handelt es sich um die im Grundbuch des Grundbuchamts Mannheim, Gemarkung Hockenheim, Blatt 8418, Flurstücke Nr. 266, 271, 273, in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Sicherungshypothek für Gleichstellungsgeld zu 265,00 Goldmark mit 6 % Jahreszinsen.

Eingetragener Grundpfandrechtsgläubiger laut Grundbucheintrag:

Herr Karl Friedrich Erb, geboren am 12.04.1915, Hockenheim

Letzter bekannter Wohnsitz des Grundpfandrechtsgläubigers: -

Der Grundpfandrechtsgläubiger wird aufgefordert, seine Rechte spätestens bis zu dem

11.07.2025 vor dem Amtsgericht Schwetzingen anzumelden, da ansonsten seine Ausschließung der Gläubigerrechte erfolgen und der Grundstückseigentümer das Grundpfandrecht erwerben kann.

Greulich
Rechtspflegerin

Beglaubigt
Die Abschrift stimmt mit der Urkunde überein.
Schwetzingen, 12.03.2025



Klein, Alnsp`in
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle
Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt
- ohne Unterschrift gültig

An die Stadttafel angeheftet am:
(Datum, Unterschrift)

Von der Stadttafel abgenommen am:
(Datum, Unterschrift)

